

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet

110 „Werder Besandten“

– Kurzfassung –



Landesamt für Umwelt

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die Gebiete:

„Werder Kietz“, Landesinterne Melde Nr. 108, EU-Nr. DE2933-301,
„Werder Besandten“, Landesinterne Melde Nr. 110, EU-Nr. DE2833-301
„Elbaue Wootz“, Landesinterne Melde Nr. 350, EU-Nr. DE2934-303

Titelbild: Auenlandschaft im FFH-Gebiet „Werder Besandten“ (Quelle: M. SCHWIEGK 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU)*

Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Anja Wolter

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle

Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiaty, Heide Filoda, Andreas Hagenguth,
Thomas Leschnitz, Jochen Köhler, Jan Hastedt, Katrin Hartenauer

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juni 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	4
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	4
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	5
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	6
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	7
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	7
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	8
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate.....	9
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	10
5.	Fazit	11
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Werder-Besandten	4
Tab. 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder-Besandten“	5
Tab. 3:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Besandten“	5
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Werder Besandten“	6
Tab. 5:	Übersicht der kurz- und langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Werder Besandten“	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht der FFH-Gebiete „Rambower Moor“ und „Nausdorfer Moor“	2
---------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das FFH-Gebiet „Werder Besandten“ befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Prignitz in der Gemeinde Lenzerwische. Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 110,9 ha und erstreckt sich über die Gemarkungen Baarz-Gaarz, Besandten und Unbesandten. Westlich grenzt das FFH-Gebiet Elbe an, südöstlich, jenseits des Ortes Besandten die FFH-Gebiete „Werder Kietz“ und „Elbaue Wootz“.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalau“ und liegt vollständig im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“. Das FFH-Gebiet „Werder Besandten“ ist zudem als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen.

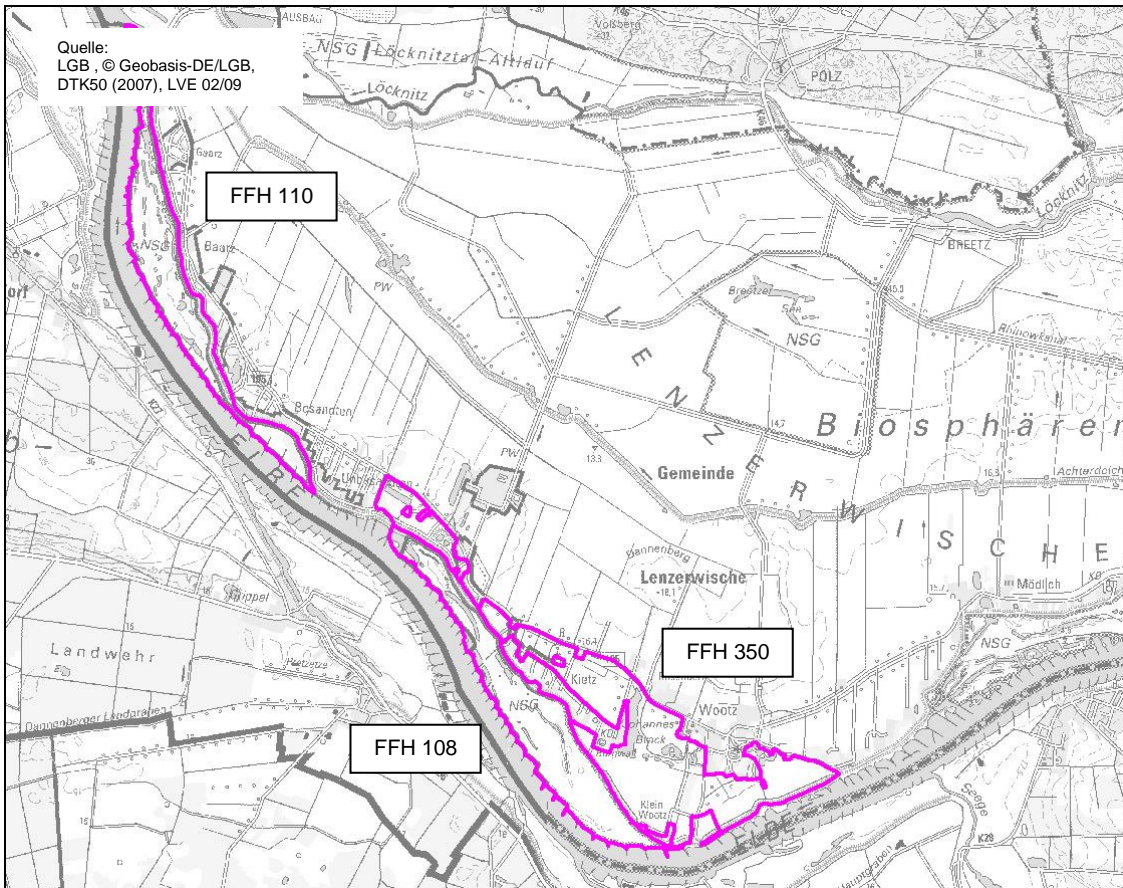


Abb. 1: Lageübersicht des FFH-Gebiets „Werder Besandten“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Naturräumlich ist das Gebiet der Elbtalniederung zugeordnet.

Geologie: Die Elbaue bei Besandten befindet sich in dem Teil des Elbtals, in den die Ströme der Weichselvereisung mündeten, um zur Nordsee abzufließen. Im Spätglazial und Altholozän hat die Elbe ihren glazialen Talboden tief zerschnitten und seit dem Atlantikum durch Akkumulation von 10-12 m mächtigen Kiesen, Sanden und zuletzt 1-2 m Schlick (Auenlehm) wieder fast bis auf das alte Niveau aufgefüllt. Die Reste dieses glazialen Talbodens – mehr oder weniger ausgedehnte Talsandsäume und -inseln – trennen als Niederterrassen die holozäne Elbaue von den angrenzenden Diluvialplatten. Selten durchtragen sie den Elbschlick im Inneren der Aue (SCHOLZ 1962).

Böden, Hydrologie: Die Böden bestehen aus Sedimenten der Bach- und Flussauen, vor allem aus Auenlehm/-ton über Auensand oder -lehmsand. Bedingt durch den vorherrschend starken Stauwassereinfluss sind überwiegend Gleye und Vegen verschiedenen Typs prägend. Die Hydrologie wird wesentlich von den Wasserstandsschwankungen der Elbe bestimmt.

Klima: Makroklimatisch ist das Gebiet dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas zuzuordnen. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 8,6 C, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 580 mm.

Potentielle natürliche Vegetation (pnV): Im FFH-Gebiet „Werder Besandten“ wäre die vorherrschende Vegetation der Silberweiden-Auenwald im Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie Uferföhrichtern und -rieden.

Heutige Vegetation: Das FFH-Gebiet „Werder Besandten“ liegt im Elbvorland und ist großflächig überwiegend durch wechselfeuchtes Auengrünland charakterisiert, welches häufig von Rohrglanzgras dominiert wird und kaum bzw. keine Stromtalarten aufweist. Auf dem Elbdeich erstreckt sich eine artenreiche Frischwiese.

In der Aue befinden sich zudem wertvolle Strukturen wie Solitärbäume, Baumgruppen und -reihen und Strauchweidengebüsche. Im Süden des Gebietes bei Unbesandten befindet sich der einzige bewaldete Bereich mit einem Stieleichen-Ulmen-Auenwald. Der einschichtige Wald besteht vor allem aus Stieleiche, Gewöhnlicher Esche und Flatter-Ulme beigemischt sind Schwarz-Pappel und Weidenarten.

Die Gewässerlebensräume beschränken sich auf Standgewässer der Aue wie z.B. Altarme. Charakteristisch für die Vorlandgewässer sind Arten wie Wasserknöterich, Wasserfenchel, Sumpfkresse, und Rohrglanzgras.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Bereits im Schmettauschen Kartenwerk von 1767-1787 wird entlang der Elbe ein Damm zwischen Baarz und Wootz (damals Gr. Wietze) dargestellt. Der Verlauf dieses Dammes entspricht in etwa dem Verlauf des heutigen Elbdeiches, welcher heute jedoch nach Norden über Gaarz hinaus verlängert ist. Weiterhin zeigt die Karte einen Achterdeich, der das Hinterland der Orte Baartz, Besandten, Kietz, Klein Rosendorff und Klein und Groß Wietze abschließt. Zwei Durchlässe ermöglichten hier die Entwässerung des Winterpolders nach einem Hochwasser. Die Elbe zeigt noch einen natürlicheren Verlauf mit Nebenarmen und Flussinseln.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Im FFH-Gebiet „Werder Besandten“ nehmen Gras- und Staudenfluren mit knapp 86 % den größten Flächenanteil ein. Kleinflächiger treten u.a. Gewässer mit 12 % und Wälder und Forsten mit 2 % Flächenanteil auf.

In privatem Eigentum befinden sich knapp 84 % der Flächen des FFH-Gebietes. Bundes-, Landes- und Kommunaleigentum ist mit jeweils ca. 3 bis 4 % Flächenanteil nur kleinflächig vertreten. Ein Anteil von 3 % der Flächen befindet sich im Eigentum der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

Landwirtschaft

Dominant ist die landwirtschaftliche Nutzung in Form von Grünlandnutzung mit einem Flächenanteil von 87 %. Die Grünlandflächen bilden Dauergrünland, das i.d.R. als Mähweide genutzt wird. Die Beweidung erfolgt mit Rindern, die Beweidung der Deiche erfolgt mit Schafen.

Forstwirtschaft, Jagd und Wildbestand

Hoheitlich zuständig ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Gadow (Revier Lenzen) als Untere Forstbehörde. Für die Bewirtschaftung sowie jagdliche Aufgaben auf den Landeswaldflächen ist die Landeswaldoberförsterei Alt-Ruppin (Revier Natteheide) zuständig. Entsprechend der Forstgrundkarte sind im Süden des Gebietes 4 ha als Waldfläche gekennzeichnet. Eine Nutzung findet hier nicht statt, vielmehr ist es Ziel den Auwald zu erhalten.

Gewässernutzung, Hochwasserschutz

Der an das FFH-Gebiet angrenzende Elbstrom wird beangelt. Die östliche Gebietsgrenze des Gebiets wird durch den Hochwasserschutzdeich der Elbe gebildet. Das Gebiet gehört damit zu den regelmäßig überfluteten Flächen der rezenten Elbaue. Die Flächen gelten als Überschwemmungsgebiete nach § 100 Abs. 2, Satz 1 BbgWG.

Sonstige Nutzungen

Der Elbdeich ist Bestandteil des touristisch bedeutsamen Elberadwegs.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2013 wurden insgesamt fünf Lebensraumtypen innerhalb der 95 kartierten Biotopflächen ermittelt. Das FFH-Gebiet „Werder Besandten“ repräsentiert vor allem die Lebensraumtypen „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), „Hartholzauewälder“ (LRT 91F0) und „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150). Hinzu kommen sehr kleinflächig „Flüsse mit Schlammflächen“ (LRT 3270) und „Erlen-Eschen-Auenwälder“ (LRT 91E0).

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Werder-Besandten

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	C	1	1,3	1,1			
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.						
	A						1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	A	1	6,9	6,2			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	C	1			303		
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)						
	B	1	2,1	1,9			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		4	10,2	9,2	303		1
Biotope		95	102,0	92,0	1417	58	

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Von den 95 erfassten Biotopen sind 94 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt. Laut Biotopschutzverordnung sind generell alle Vordeichflächen geschützt. Bis auf zwei „Magere Flachland-Mähwiesen“ stellen alle bereits genannten LRT-Biotope bzw. LRT-Entwicklungsflächen geschützte Biotope dar.

Bei den geschützten Biotopen im Deichvorland handelt es sich um wechselfeuchtes Auengrünland, Grünlandbrachen feuchter Standorte, Frischwiesen, Röhrichte und einen Stieleichen-Ulmen-Auenwald. Weiterhin kommen Kleingewässer und vereinzelt Altarme und Gräben sowie Gebüsche nasser Standorte, Baumreihen und Einzelbäume als geschützte Biotope vor.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung 2013 liegen für sechs wertgebende Pflanzenarten Nachweise vor (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Werder-Besandten“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-	*	3	-	I	2013
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>	-	3	*	-	N	2013
Rauhblättriger Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	*	*	-	I	2013
Polei-Minze	<i>Mentha pulegium</i>	-	2	2	-	-	2013
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>	-	3	3	-	N	2013
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	-	2	2	-	N	2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = Art nicht als gefährdet angesehen BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013b): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

3.2.2. Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Werder Besandten“ werden im Standard-Datenbogen die Arten Biber und Rotbauchunke sowie die Fischarten Rapfen, Steinbeißer und Flussneunauge als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie genannt (SDB Stand 03/2008).

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind fünf Arten der Anhänge II und IV für das FFH-Gebiet nachgewiesen. Für drei Fischarten liegen keine aktuellen Daten vor; die Präsenz ist bei diesen Arten fraglich. Ein Vorkommen des Fischotters ist nicht nachgewiesen, jedoch aufgrund von Nachweisen aus der unmittelbaren Umgebung anzunehmen. Die Arten sind in Tab. 3 mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zur nationalen bzw. internationalen Verantwortung wiedergegeben.

Tab. 3: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Werder Besandten“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II / IV								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	1 Revier	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	vermutet	-
Säugetiere (Fledermäuse)								
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	k.B.
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	k.B.
Amphibien und Reptilien								

1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	kein Nachweis	-
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	7	C
Fische								
1099	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	3	V	b		präsent?	n.b.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	-		präsent?	n.b.
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-		präsent?	n.b.
Weitere wertgebende Arten								
	keine							
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B.: = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich), n.b. = nicht bewertet</p>								

EU-Codes in **fett**: Anhang II - Arten

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien: BfN (2009); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien: LUA (2004)

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Werder Besandten“ eine Art des Anhang I der V-RL als Brutvogel, eine als Nahrungsgast sowie eine weitere wertgebende Brutvogelart vor. (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Werder Besandten“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	EHZ	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		B	1 (2010)
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	s	N	B	Nahrungsgast (2014)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	3	s		k.B.	1 (2005)
<p>Rote Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Grünlandnutzung ist die dominierende Flächennutzung im FFH-Gebiet. Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an die jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnisse. Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischennutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe¹ oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger²) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszu-
zäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),

¹ Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

² Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Waldränder oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Uferschutzstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden,
- Erhalt des kulturhistorisch (Grünlandnutzung) entstandenen Wölbprofils.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd

Aktuell findet keine forstwirtschaftliche Nutzung der Auwaldrelikte statt.

Zur langfristigen Stabilisierung der Bestände ist eine Vergrößerung der Hart- und Weichholzaunenrelikte anzustreben. Zur Vergrößerung des Hartholzauwaldes können die vorhanden Bestände, Einzelbäume und Gehölzgruppen durch Zulassen von Sukzession vernetzt werden. Hochwasserschutzbelange sind zu berücksichtigen und Lösungen mit den Eigentümern und Nutzern hinsichtlich der Nutzungseinschränkungen auf den betroffenen Grünlandflächen zu finden.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Im Deichvorland werden insbesondere folgende grundlegenden Ziele und Maßnahmen angestrebt:

- Erhalt der Elbe als nicht stauregulierter Strom und Wiederherstellung einer möglichst großen, dynamischen Aue,
- Prüfung der Wiederverknüpfung von Elbe und Auengewässern auch bei geringen / mittleren Hochwässern, durch vollständige oder periodische Anbindung von Altwässern wie Altarmen und Flutrinnen in ihrem Unter- wie Oberlauf,
- Rückbau von Uferbefestigungen an den Altwässern,
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Vorlandgewässer, v.a. durch Reduzierung der Nährstofffracht der Elbe im gesamten Einzugsgebiet.

Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

In Bezug auf Tourismus oder Erholungsnutzung wird vorgeschlagen, je nach Flächenverfügbarkeit eine Ausweisung von PKW-Stellflächen für Angler zur Lenkung der Freizeitnutzung zu prüfen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 3150: Der LRT ist für das Gebiet nicht charakteristisch und wird auch nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen. Maßnahmen werden daher nicht festgelegt.

LRT 3270: Die Erhaltung des LRT ist an die natürliche Dynamik und Wasserstandsschwankungen gebunden. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren sind aktuell im Gebiet nicht vorhanden. Die Entwicklung bzw. Wiederherstellung dieses Lebensraumtyps soll durch die Anlage und Pflege von Uferstrandstreifen erreicht werden. Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation sind bei der Pflege von Gewässerrändern folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Mahd alle 3 – 5 Jahre nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September), der Einsatz von Schlegelhäckseln ist zu vermeiden;
- räumlicher und zeitlicher Versatz der Mahd mit Mahdgutberäumung,

- nach Möglichkeit Schonung der wassernahen Uferbereiche (ggf. Auszäunen mit mobilen Zäunen bei Beweidung),
- ggf. periodische Entfernung aufkommender Gehölze bei starker Sukzession.

LRT 6510: Der LRT ist auf dem Elbdeich ausgebildet. Magere Flachland-Mähwiesen verdanken ihre Entstehung einer regelmäßigen Mahd. Klassischer Weise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September. Eine extensive Nachbeweidung ist ggf. als dritte Nutzung möglich. Alternativ kann auch eine Beweidung anstatt der ersten oder der zweiten Mahd durchgeführt werden. Auf Düngung sollte weitestgehend verzichtet werden.

LRT 91E0: Weichholzaunenwälder sind typische Elemente häufig überschwemmter Bereich (Uferzonen) in Flussauen und sollten nach Möglichkeit durch Zulassen natürlicher Sukzession gefördert werden. Für das FFH-Gebiet besteht ein Entwicklungs- bzw. Wiederherstellungsbedarf für diesen LRT auf einer Fläche von insgesamt 10,0 ha.

LRT 91F0: Der im Gebiet vorkommende Stieleichen-Ulmenbestand weist Defizite hinsichtlich Totholzanteilen auf. Der Anteil an liegendem und stehendem Totholz ist langfristig durch das Belassen entsprechender Strukturen im Bestand zu erhöhen. Die Naturverjüngung ist bei Beweidung durch temporäres Auszäunen der Gehölze mit mobilen Zäunen zu fördern.

Weitere wertgebende Biotope:

Für das aktuell nicht als LRT 6440 eingestufte wechselfeuchte Auengrünland und die Frischwiesen wird eine ein- bis zweischürige Mahd (mit schwacher Nachweide) nach den allgemeinen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung bzw. entsprechend der Vorgaben zur Erhaltung und Entwicklung von Stromtalwiesen empfohlen. Die Grünlandbrachen sollten wenigstens alle 2-3 Jahre gemäht werden.

Die vielen im Gebiet vorkommenden (Einzel-)Gehölze, Baumgruppen und -reihen aus Weide (*Salix spec.*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Pappel (*Populus nigra*, *Populus x canadensis*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) sind als Alt-/Biotop- oder Totholzbäume zu erhalten. Für die Kopfweiden wird ein Pflegerückschnitt spätestens alle 6 – 8 Jahre empfohlen.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate

Für Pflanzenarten werden keine gesonderten Maßnahmen durchgeführt. Die für Stromtalwiesen charakteristischen Arten **Polei-Minze** und **Spießblättriges Helmkraut** profitieren von der Durchführung einer naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung.

Für den **Biber** sind keine konkreten Maßnahmen erforderlich, da Erhaltungszustand und Habitatqualität bereits günstig sind.

Die Lebensräume von **Rotbauchunke** und **Laubfrosch** können durch Entwicklung ungenutzter Randstreifen inkl. Gebüsch attraktiver gestaltet werden. Die Auszäunung der Gewässer mit mobilen Zäunen bei Beweidung der Grünlandflächen sowie das Belassen breiterer ungenutzter Säume in ihrem Umfeld bei der Grünlandmahd können die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern. Durch Vertiefung des Gewässers sollte eine längere Wasserführung sichergestellt werden.

Für die **Fledermausarten** sind die vorhandenen Altbäume als potenzielle Quartierbäume zu erhalten und durch Belassen jüngerer Bäume auch für die Zukunft zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen.

Schwarzmilan: Für den Schwarzmilan sind die vorhandenen Altbäume als mögliche Horstbäume zu erhalten und durch Belassen jüngerer Bäume auch für die Zukunft ein ausreichendes Angebot zu sichern. Ansonsten ist der heutige Gebietszustand (Grünlandnutzung, Störungsarmut) zu erhalten.

Weißstorch: Um die Funktion des Gebiets als Nahrungshabitat dauerhaft zu sichern, ist die Fortführung der Grünlandnutzung erforderlich, die vorhandenen Kleingewässer sind zu erhalten. Durch Einführung einer kleinteiligeren Grünlandnutzung könnte die Eignung als Nahrungshabitat verbessert werden.

Knäkente: Für die Knäkente sind die ungestörten, ausgedehnten Flachgewässer mit reicher Deckung durch Uferföhrichte u.ä. Vegetation zu erhalten.

Um die Attraktivität für **Rastvögel** sicherzustellen ist der offene Landschaftscharakter und die Störungsarmut des Gebiets ist zu erhalten

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 5: Übersicht der kurz- und langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Werder Besanden“

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	Suchraum angrenzend an: 2833SO-0006, -0039, -0053, -0060, -0080, -0081, -0085, -0091, 2933NO-0022	6430	
G26	Auszäunen von Gehölzen**	2933NO-0052	91F0	
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	2833SO-0007	6510	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2933NO-0030	91E0*	
O53	Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft	Suchraum: 2833SO-0018, -0042, 2933NO-0007, 0008, -0016	91E0*	
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2933NO-0052	91F0	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	2933NO-0052	91F0	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	2933NO-0052	91F0	
W119	Auszäunung von Gewässern***	2833SO-0053		Rotbauchunke
M2	Sonstige Maßnahmen: Geeignete Laichgewässer sind zu erhalten bzw. anzulegen	2833SO-0053		Rotbauchunke

* prioritärer Lebensraumtyp

** Auszäunen von Gehölzen nur bei Beweidung und mit mobilen Zäunen

*** Auszäunen von Gewässern nur bei Beweidung und mit mobilen Zäunen

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet „Werder Besandten“, ist ein wichtige Bestandteile des europäischen Lebensraumverbundes an der Elbe (SDB 10/2006) und weist Lebensraumtypen und Habitats der FFH-Arten auf. Das Gebiet ist stark durch die Elbe beeinflusst.

Im FFH-Gebiet haben Fischotter (*Lutra lutra*) und Elbebiber (*Castor fiber albicus*) ihre (Teil-) Lebensräume. Die innerhalb der großflächigen Auenwiesen gelegenen Kleingewässer stellen Lebensräume für Amphibien dar. Mit Vorkommen von Polei-Minze und Spießblättrigem Helmkraut sind auch stark gefährdete Pflanzenarten vertreten.

Die feuchten Auengrünländer haben zudem eine besondere Bedeutung als Nahrungs- und Rastgebiet für stark gefährdete Arten wie Blass-, Saat- und Graugans, Singschwan und einige Entenarten wie Pfeif- und Stockente.

Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

Verbleibende Konflikte

Die Vergrößerungs- und EHZ-Verbesserungsverpflichtung für die LRT 91E0 und 91F0 könnte einen Konflikt mit dem Hochwasserschutz darstellen.

Eigentümer und Nutzer verweisen im Rahmen des Konsultationsprozesses auf die Notwendigkeit einer detaillierten Abstimmung von Maßnahmen hin. Für die Umsetzung von Maßnahmen sind geeignete Förderinstrumente bereitzustellen. Einige Eigentümer lehnen jegliche Maßnahmen auf ihren Flächen oder mit indirektem Einfluss auf ihre Flächen ab. Sie befürchten, dass die Umsetzung der Maßnahmen eine erhebliche Wertminderung der Flächen und Einbußen bei der Pacht nach sich ziehen.

Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Brandenburgische Elbtalau“. Das FFH-Gebiet „Werder Besandten“ ist zudem als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Eine Schutzgebietsatzung liegt jedoch nicht vor. Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2016): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für die FFH-Gebiete 108 „Werder Kietz“, 110 „Werder Besandten“ und 350 „Elbaue Wootz“.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
<http://www.lfu.brandenburg.de>

